

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-180/2015

- öffentlich -

Datum: 21.08.2015

Aktenzeichen	4.0
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2015	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur (GDI) im Bereich des Landkreises Gießen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Grünberg beschließt den Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen unter Beteiligung der Stadt Grünberg

Der Magistrat der Stadt Grünberg wird beauftragt eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur Gründung und zum Betrieb einer regionalen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen zu schließen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplänen für die Jahre 2016 ff. veranschlagt.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Hessen (IKZ-Förderung) und nach Annahme des Bewilligungsbescheides.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Begründung:

Die Nutzung von Geodaten in einem Geografischen Informationssystem (GIS) hat in den letzten 15 Jahren enorm an Bedeutung für das Verwaltungshandeln in den Kommunen (Landkreisen, Städten und Gemeinden) gewonnen. Dabei ist festzustellen, dass neben der reinen Eigentümerauskunft, viele weitere Funktionalitäten eines GIS immer stärker in den Vordergrund rücken und damit in der Praxis Anwendung finden.

Gerade in den Bereichen Bauleitplanung (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan), Ver- und Entsorgung (Wasser- und Kanalkataster) sowie Flächenmanagement (Leerstandskataster, Baulücken-, Bauflächenkataster) wird deutlich, dass mit der räumlichen Darstellung von Fachinformationen und der Möglichkeit, Informationen für Analysen zu überlagern, eine schnellere und bessere Entscheidungsfindung möglich ist.

Bisher stehen Geodaten nur in lokalen, behördeninternen, geschlossenen Systemen zur Verfügung. Für Dritte ist der Zugang zu den Daten nicht möglich. Mit Hilfe einer Geodateninfrastruktur (GDI) soll ein offener und fachübergreifender Zugang zu allen verfügbaren Geodaten, auch für andere Verwaltungen und auch für die Bürgerinnen und Bürger, geschaffen werden.

Ein solches Projekt unterstützt die sich aus der INSPIRE-Richtlinie des Europäischen Parlaments vom 14.03.2007 ergebenden Verpflichtungen für Landkreise und Kommunen. Die INSPIRE-Richtlinie wurde in Hessen durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes vom 04.03.2010 (GVBl. I S. 72) entsprechend umgesetzt. Danach sind die geodatenhaltenden Stellen grundsätzlich verpflichtet, ihre digital vorliegenden Geodaten in geeigneter Weise bereit zu stellen und zwar – ganz im Sinne der INSPIRE-Richtlinie – über webbasierte Online-Dienste. Diese Dienste sollen die Suche, die Visualisierung und den Download von digitalen Geodaten sicherstellen.

Eine Arbeitsgruppe aus Fachverantwortlichen verschiedener Kommunen des Landkreises Gießen und der Kreisverwaltung sowie dem GIS-Betreiber der Kreisverwaltung hat sich mit dem Aufbau einer GDI beschäftigt. Insbesondere die technischen und organisatorischen Erfordernisse am Beispiel der B-Pläne wurden geprüft.

Das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) des Landes Hessen, angesiedelt beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport, hat mitgeteilt, dass eine Förderung des Projektes aus Mitteln des Landes Hessen unter Beachtung der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist. Eine Vorabstimmung hat bereits stattgefunden. Der Landkreis Gießen wurde aufgefordert, einen Förderantrag zu stellen.

Vorteil ist, dass die Geodatenstruktur nur einmal aufgebaut werden muss, das notwendige Wissen gemeinsam erarbeitet und ständig erneuert wird und die Mittelverwaltung an einer Stelle konzentriert werden kann.

Ziel des Projektes ist, für den Bereich des Landkreises Gießen eine GDI dauerhaft aufzubauen, die es erlaubt, verteilt vorliegende Geofachdaten einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig kann hiermit den Anforderungen aus der INSPIRE-Richtlinie Rechnung getragen werden. Ein gemeinsames Vorgehen der genannten Körperschaften kann die Aufwendungen der Projektteilnehmer nachhaltig reduzieren und die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen durch Kooperationsvereinbarungen zukunftsweisend fördern.

In einem ersten Schritt ist geplant, insbesondere Bebauungspläne in der GDI bereitzustellen. Weitere Themen, wie Demografie, Flächenpotentiale, Infrastruktureinrichtungen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Jagdkataster u. ä. können Schritt für Schritt ergänzt werden.

Mit Unterstützung der fachlichen Kompetenz des GIS Betreibers des Landkreises Gießen wurden die Kosten zur Umsetzung des Projektes für die Dauer von fünf Jahren (dies orientiert sich an der erforderlichen Laufzeit eines IKZ-Projektes) ermittelt. Insgesamt werden Kosten in Höhe von rund 250.000 € kalkuliert. In dieser Kostenberechnung wird auch dargestellt, dass dieses Projekt aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit erhebliche Einsparpotenziale gegenüber dem Fall darstellt, dass Landkreis und Kommunen ihre eigenen Wege gehen und jeweils eine eigene GDI aufbauen.

Je mehr Kommunen in dem Gebiet des Landkreises Gießen teilnehmen, desto geringer werden die Kosten für die Beteiligten. Seitens des KIKZ wurde signalisiert, dass ein Förderbetrag in Höhe zwischen 75.000 € bis 100.000 € möglich sei. Dies bezieht sich auf eine Antragstellung im Jahr 2015, ob darüber hinaus das Land Hessen grundsätzlich eine GDI-IKZ weiterhin fördern wird, ist eher unwahrscheinlich. Eine abschließende Entscheidung wird erst nach Vorliegen des Förderantrages getroffen.

Die Umsetzung des Projektes wird durch eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur Gründung und zum Betrieb einer regionalen GDI geregelt. In dieser sind weiterhin Ziel und Zweck beschrieben.

Die Geschäftsführung der GDI LK-Gießen obliegt demnach dem Landkreis Gießen.

Die Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen zum Aufbau und zum Betrieb der regionalen Geodateninfrastruktur erfolgt aus Mitteln des Förderprogramms zur Interkommunalen Zusammenarbeit und Eigenanteilen der Vertragsbeteiligten. Die Höhe des jeweiligen Eigenanteils ergibt sich aus der tatsächlichen Förderhöhe. Der Eigenanteil wird nach folgendem Verteilungsschlüssel festgelegt:

Die im ersten Jahr entstehenden Kosten werden aus den Fördermitteln gedeckt. Die Betriebskosten und notwendige Dienstleistungskosten (beispielsweise für die Bearbeitung von Fortführungsfällen bei der Bauleitplanung) für die folgenden 4 Jahre werden, soweit nicht aus den Fördermitteln gedeckt, wie folgt verteilt:

Es wird ein Grundbetrag für jeden Vertragsbeteiligten erhoben. Dieser Grundbetrag wird mit 33 % festgelegt. Hiervon trägt der Landkreis 50 %. Die anderen 50 % tragen die beteiligten Städte und Gemeinden zu gleichen Teilen.

Die verbleibenden 67 % werden je zur Hälfte zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden aufgeteilt. Die Verteilung innerhalb der Gruppe der Städte und Gemeinden erfolgt jeweils nach Einwohnerzahlen (Stand: 31.12.2013 Quelle: Statistisches Landesamt Hessen).

Der Landkreis unterstützt die Kommunen in der Form, dass er bereits digital vorliegende Bebauungspläne den am Projekt beteiligten Kommunen kostenlos zur Verfügung stellt.

Für die Stadt Grünberg liegen zwar digitale Pläne zur Bauleitplanung vor, jedoch wird voraussichtlich ein anderes Datenformat benötigt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bebauungspläne neu digitalisiert werden müssen. Es handelt sich um 116 rechtskräftige Bebauungspläne.

Die finanzielle Belastung für die Stadt Grünberg bei dem gemeinsamen Aufbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur für fünf Jahre beträgt bei einer Fördersumme von

Fördersumme	100.000 €	75.000 €	ohne IKZ Förderung
Anteilige Kosten pro Jahr	1.061,85 €	1.240,21 €	1.775,27 €

Die Kostenermittlung für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur für eine Kommune allein ergab Kosten in Höhe von rund 38.000 €. Das Vorhalten und die Nutzung solcher Systeme sind für eine Kommune sehr kostenintensiv. Zum einen entstehen dauerhaft Kosten für die Nutzung der Geobasisdaten (Alkis, Luftbilder etc.) und zum anderen fallen für die Systemtechnik Hardware- und Softwarekosten laufend an. Hinzu kommt, dass personelle Ressourcen vorgehalten werden müssen.

Bei Beteiligung aller Städte und Kommunen des Landkreises liegt der Effizienzgewinn durch das IKZ Projekt bei ca. 62 %.

Hier greift der Kerngedanke des GDI-Projektes, nämlich Ressourcen zu bündeln, um insbesondere Mehrwerte einer Geodateninfrastruktur nutzen zu können und gemeinsam die Verpflichtungen des INSPIRE anzugehen.

Es wird empfohlen, dem gemeinsamen Aufbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen gemeinsam mit dem Landkreis und den Städten und Gemeinden auf der Grundlage der Projektbeschreibung und der daraus resultierenden rechtsverbindlichen Vereinbarung, wie zuvor inhaltlich beschrieben, zuzustimmen.

Bei erfolgreicher Umsetzung des Projektes sollte nach Ablauf des Förderzeitraumes geprüft werden, ob und in welcher Rechtsform das Projekt auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit fortgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel über 1.775,27 € werden für die nächsten 5 Haushaltsjahre bereitgestellt.

Anlage(n):

(1) Kostentabellen Seite 1-5

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter